



# KOOG

Einen **Koog** nennt man ein durch Deichbau und Entwässerung aus dem Meer gewonnenes Marschland an der Nordseeküste, das durch einen Deich geschützt wird. Dies erschien den betroffenen Frauen als ein schönes Bild, um das neu gewonnene Leben einer

getrennt lebenden oder geschiedenen Pfarrfrau zu beschreiben, das durch den Deich der Selbsthilfegruppen und Arbeitskreise geschützt wird, die sich für von Trennung und Scheidung betroffenen Pfarrfrauen in den Gliedkirchen der EKD (Evangelische Kirche Deutschland) gebildet haben. Gleichzeitig ist **KOOG** die Abkürzung für die **KO**ordinierungs**G**ruppe dieser Selbsthilfegruppen und Arbeitskreise auf EKD-Ebene.

Vom 20. – 23.9.2019 fand in der Evangelischen Akademie Meißen das 31. Koordinierungstreffen der KOOG statt. Als Delegierte unserer Landeskirche ERK nahm nach mehrjähriger Teilnehmerinnenpause Andrea Geiken (Pfarrfrau aus der Plesse) teil.

Die Lippische Landeskirche, die Evangelische Kirche der Pfalz, die Ev. Lutherische Kirche Oldenburg und wir sandten je eine Vertreterin, zwei Vertreterinnen kamen aus der Ev. –luth. Kirche Bayerns, aus der Ev. Kirche Kurhessen-Waldeck, der Ev.–Luth. Kirche Sachsen-Anhalt, der Ev. Kirche Baden, der Ev. Kirche Hessen-Nassau, der Ev.-Luth. Kirche Hannover und der Ev.-Luth. Kirche Württemberg. Nach einer Vorstellungsrunde mit eigener Verortung in einem Familienmodell (z.B.: Kernfamilie, Ein-Elternfamilie, Herkunftsfamilie, soziale Elternschaft, usw.) erfolgten organisatorische Dinge wie Protokollbesprechung;

Wahl zweier Vorstandsmitglieder, dem Vorstand gehören nun an: Ingrid Winkler (Vorsitzende, Württemberg), Charlotte Brändlein (Bayern), Anja Moser (Ev. Kirche Hessen-Nassau), Josephine Hörl (Finanzen, Pfalz) – wobei die letzteren Beiden durch ein rotierendes System, das alle zwei Jahre Wahlen erfordert, wiedergewählt wurden;

Finanzbericht;

Besprechung des „Positionspapiers“.

Um das Thema des Papiers anzureißen, zitiere ich aus der Präambel:

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ – Mit diesem Zitat beginnt die stark diskutierte Orientierungshilfe (OH) des Rates der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Die Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“, in der die EKD versucht, sich im Umfeld des gesellschaftlichen Wandels zu Fragen des heutigen Familienbildes neu zu positionieren. Es ist kein Zufall, dass hierbei auch die Pfarrhäuser in den Blick rücken: „Die Emotionalität früherer Debatten um geschiedene Paare und Patchwork-Familien im Pfarrhaus (...) macht deutlich, dass Pfarrhäuser nach wie vor als symbolische Orte für die Veränderungen im Leben der Gemeinde wahrgenommen werden und dass an den Lebensstil von Pfarrerinnen und Pfarrern besondere Erwartungen gerichtet sind. Neue Lebensformen im Pfarrhaus können den Blick dafür öffnen, dass in vielen unterschiedlichen Formen Leben gelingen kann, wenn es verantwortlich, verbindlich und verlässlich gestaltet wird.“ (OH, Nr. 127) Der Dreiklang der gewählten Formulierung „verantwortlich, verbindlich und verlässlich“ findet sich auch im übergeordneten Pfarrdienstgesetz der EKD wieder, das als Grundlage der Pfarrerdienstgesetze in allen EKD-Gliedkirchen umgesetzt werden sollte: „Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.“ (PfdG EKD § 39,1)<sup>1</sup>

Wie schlägt sich jedoch dieser Anspruch im Falle einer Trennung und Scheidung im Pfarrhaus nieder?...

Dazu gab es unterschiedliche, leider recht seltene Stellungnahmen seitens der verschiedenen Landeskirchen. Aus der ERK gab es keine, allerdings besucht/e unser Kirchenpräsident Dr. Martin Heimbucher über einen längeren Zeitraum die Pfarrstelleninhaber, implizit die Familien derselben, um sich ein persönliches Bild der Gemeinde/Arbeits/Familien/Lebenssituationen zu machen.

In einem verlesenen Grußwort des sächsischen Landesbischofs wurde die Arbeit der KOOG gewürdigt und festgestellt: „Es bleibt Aufgabe der Landeskirchen und ihrer Ämter, über Benachteiligungen Geschiedener nicht nur nachzudenken, sondern auch zu befriedigenden Regelungen zu kommen.“

Themen und Orte für weitere Tagungen: vom **18. - 20.9.2020** lädt die **EKL Baden** in die **Ev. Akademie Bad Herrenalb** zu den Themen: „Beruflicher Wiedereinstieg/Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt/Aufstiegchancen“ ein.

Samstagvormittag wurden verschiedene Aspekte des Tagungsthemas „Trennungsfamilie; Konzept aus Sicht der Kinder“ unter der Leitung von Mechthild Fliegel, Dipl. Sozialpädagogin und Systemischer Familientherapeutin aus Dresden, besprochen. Nachmittags beschäftigen wir uns mit dem „Konzept aus Sicht der Eltern“. Die Arbeitseinheiten waren sehr intensiv, dicht, mit erschreckend nachvollziehbaren Fallbeispielen illustriert: die Unterthemen „Trennungsphasen“, „Umgang mit schwierigen Gefühlen“, „Hilfreiche systemische Fragetechniken für Begleitende (z.B.: Reframing)“, „Gestaltung eines guten Miteinander während und nach der Trennung“, „zu bewältigende Aufgaben“ und als Perspektive: „Was können Kinder wie Eltern lernen und somit aus dieser Krise mit ins Leben nehmen?“

Nach all diesen kraftzehrenden und mitnehmenden Gesprächen, fand ich es angenehm, (auch sehr wichtig für die Lebensperspektiven) mich/uns unter die Worte aus dem Hebräerbrief 10, 35 und 36 stellen zu können:

**„Werft Euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat! Geduld habt ihr nötig, auf daß ihr den Willen Gottes tut und das Verheißene empfangt.“** ... von Ingrid Winkler an(ge)dacht...

Informationen zu **KOOG** kann jede/r über die Homepage derselben bekommen; das Positionspapier habe ich mehrfach, gebe es gerne weiter. Betroffene und „betroffen gemachte“, wie es so schön heißt, können mich: Andrea Geiken; Heerhof 1; 37120 Spanbeck; Tel: 05594/505; Mail: [geiken.andrea@web.de](mailto:geiken.andrea@web.de) gerne kontaktieren!